



Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl

Gemeindeverwaltung

Seematt 7, 3636 Längenbühl

Tel. 033 356 02 15

Mail: gemeinde@3636.ch

NEWS



Nr. 2/2018 inkl. Botschaft zur Gemeindeversammlung

JAHRESRÜCKBLICK DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Aufsteigende Nebelschwaden über dem Dittligsee, die Glocken der Kühe, welche von der Alp zurückgekehrt sind und bunte Blätterteppiche im Wald – Diese Herbstboten künden langsam aber ganz sicher das Jahresende an.

Gerne nutze ich die Gelegenheit für einen Rückblick und lasse Sie an den wichtigsten politischen Ereignissen 2018 teilhaben.

Wie bereits vor einem Jahr angetönt, sollte bis im Frühjahr 2018 eine wichtige GEP-Massnahme in Forst umgesetzt worden sein. Leider konnte das Projekt aufgrund von Einsprachen und einem nachträglich verlangten Konzept noch nicht verwirklicht werden. Manchmal drehen die Mühlen der Politik und der öffentlichen Verwaltung etwas langsam. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir das Vorhaben bis im Frühjahr 2019 verwirklichen können.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der drei Gemeinden Wattenwil, Pohlern und Forst-Längenbühl hat ihre Arbeit aufgenommen und Fusionsvorabklärungen getroffen. Der Grundlagenbericht wird im November 2018 durch diese Arbeitsgruppe genehmigt. Eine Informationsveranstaltung ist Anfang 2019 geplant und anschliessend werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Forst-Längenbühl zur Partizipation aufgefordert.

Es stehen die Gesamterneuerungswahlen in unserer Gemeinde an. Im Gemeinderat wird ein Sitz frei und mangels Kandidaten wird ein neues Gemeinderatsmitglied an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 gewählt. Bei der Schulkommission werden an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 vier Mitglieder gewählt.

Sie sehen, zurzeit stehen viele wegweisende Entscheidungen bevor, welche die Zukunft von Forst-Längenbühl nachhaltig betreffen. Das folgende, etwas provokative Zitat passt für mich zur momentanen Situation:

«Bist du ein Opfer deiner Umstände oder ein Gestalter deiner Zukunft?»

Hiermit fordere ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, zur aktiven Mitarbeit in der Gemeindepolitik auf. Helfen Sie mit unsere Gemeindegukunft mitzugestalten, sei es im Gemeinderat selber oder am Mitwirkungsverfahren nächstes Jahr.

All denjenigen, welche bereits heute einen aktiven Beitrag zum Gemeindewohl leisten, möchte ich an dieser Stelle recht herzlich danken und wünsche der gesamten Bevölkerung eine besinnliche Festzeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Kurt Kindler
Gemeindepräsident Forst-Längenbühl

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle, Schulanlage Forst-Längenbühl

Traktanden

1. Projektierung und Sanierung Renaturierung Mühlebach;
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
2. Budget 2019;
Beratung und Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steueranlage
3. Gemeindewahlen;
Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
4. Verschiedenes / Informationen aus den Ressorts

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet die Verleihung „Dittligseehecht 2018“ statt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverhaltensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Budget 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Homepage www.3636.ch aufgeschaltet.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben freundlich eingeladen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Forst-Längenbühl, im November 2018
Gemeinderat Forst-Längenbühl

Traktandum 1 Projektierung und Sanierung / Renaturierung Mühlebach

Der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung vom 15.05.2013 bzw. 02.12.2013 haben einen Kredit von insgesamt CHF 919'000.00 für die Projektierung und Sanierung / Renaturierung Mühlebach bewilligt.

Die entsprechende Kreditabrechnung liegt vor. Sie ist vom Revisionsorgan der Gemeinde Forst-Längenbühl, Kancz AG, Consulting & Treuhand geprüft und als formell und materiell korrekt empfunden worden.

Bewilligter Kredit	CHF	919'000.00
Total Baukosten (inkl. MWST)	CHF	931'450.35
Kreditüberschreitung	CHF	12'450.35
Kreditüberschreitung in %		1.35 %

Beiträge / Subventionen	CHF	761'899.70
-------------------------	-----	------------

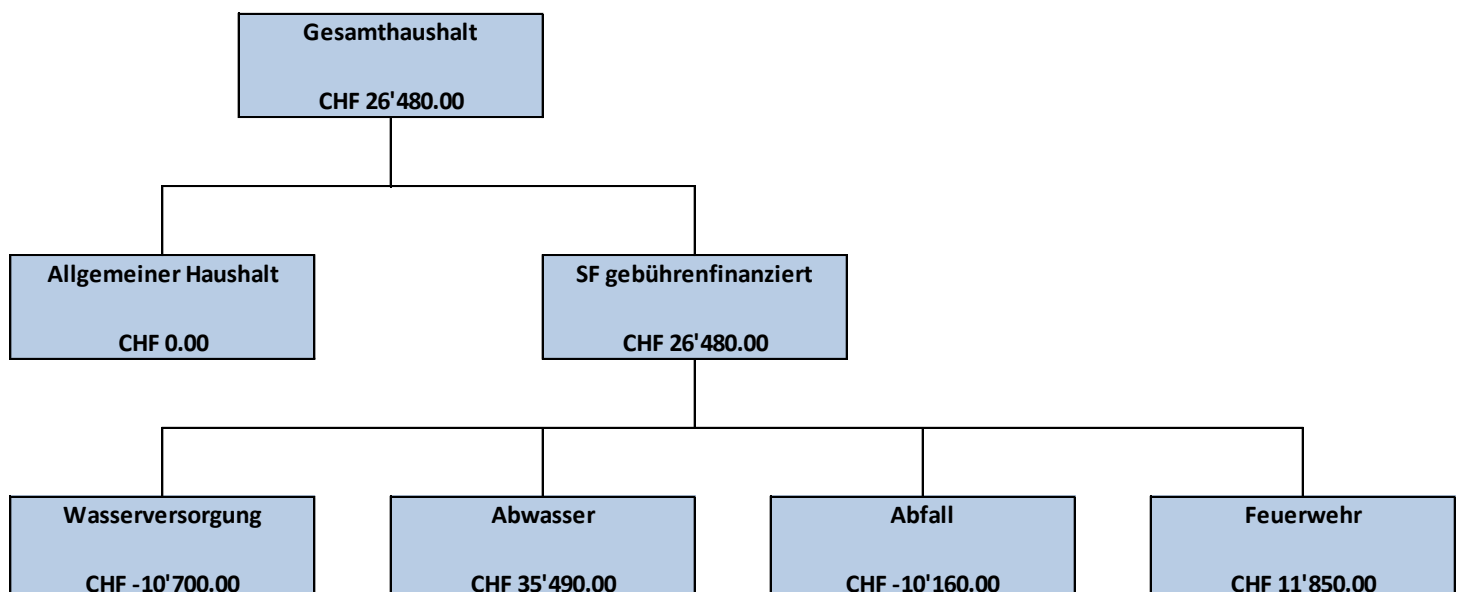
Aufgrund von Art. 27, Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat den Nachkredit im Rahmen der Kreditüberschreitung von CHF 12'450.35.

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 Budget 2019

Das Budget 2019 schliesst wie folgt ab:



<u>Gesamthaushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	2'731'420
Total Ertrag	CHF	2'757'900
Ertragsüberschuss	CHF	26'480
<u>Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)</u>		
Total Aufwand	CHF	2'347'970
Total Ertrag	CHF	2'347'970
Ergebnis	CHF	0

Das Budget 2019 ist mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet worden. Die Vorgaben des Gemeinderates konnten in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen eingehalten werden.

Vor Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) betrug der **Ertragsüberschuss CHF 48'690**.

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 begutachtet, auf allfällige Sparmassnahmen geprüft und zur Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2018 verabschiedet.

Das geplante Ergebnis von CHF 48'690 Ertragsüberschuss vor Vornahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve konnte wegen folgenden Ereignissen erreicht werden:

Mehreinnahmen Einkommenssteuern	CHF	24'850
Mehreinnahmen an Sondersteuern	CHF	6'000
Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich	CHF	106'000
Minderkosten Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	7'180
Mindereinnahmen Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	8'100
Mehrkosten Lastenverteilung Lehrerbesoldungen	CHF	16'280
Mehrkosten Lastenverteilung öffentlicher Verkehr	CHF	1'750
Mehrkosten Lastenverteilung neue Aufgabenteilung	CHF	1'640

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 8'130 gegenüber dem Budget 2018 und beträgt total CHF 211'720.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 629'670 und sinkt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 19'240 oder 2,96 %. Mehrkosten sind insbesondere beim baulichen Unterhalt (Hoch- und Tiefbau) und den Ver- und Entsorgungskosten (Strom, Heizung, etc.) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite entstehen Minderkosten bei den Dienstleistungen und Honoraren (Planungen und Projektierungen Dritter).

Abschreibungen

Aufgrund der geplanten Investitionen steigen die Abschreibungen auf CHF 44'090 und liegen um CHF 14'490 über dem Budget 2018.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 1'659'830 und liegt um CHF 23'340 unter dem letztjährigen Budget. Nebst den bereits erwähnten Minder- und Mehrkosten bei den Lastenverteilungskosten, sind Minderkosten für Schulgelder an andere Gemeinden zu verzeichnen.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage 1,70 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einem kleinen Zuwachs gegenüber den geplanten Einkommenssteuern für das Jahr 2018 gerechnet. Ebenfalls bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern) wird mit einem Mehrertrag von CHF 5'500 gerechnet. Der gesamte Fiskalertrag nimmt daher gegenüber dem Budget 2018 um CHF 25'850 oder 1.93 % zu.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Rückerstattungen) werden Mehreinnahmen von CHF 9'080 budgetiert. Mit je CHF 16'000 wird mit Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen gerechnet. Ebenfalls bei den Rückerstattungen kann mit Mehreinnahmen von CHF 12'000 gerechnet werden. Bei den Benützungsgebühren für Dienstleistungen wird auf der anderen Seite mit Mindereinnahmen von CHF 18'920 gerechnet.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 112'160 gerechnet. CHF 106'000 sind aufgrund der Berechnungen Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. An Schülergebührenbeiträgen des Kantons kann mit CHF 6'160 mehr gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen welche der Berechnungsgrundlage der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen werden für das Budget 2019 geplant:

		2019	2018
Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	0	0
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	510'000	810'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	99'000	238'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	609'000	1'048'000

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu bewilligen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'274'910
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'213'470
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-61'440
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	24'370
Finanzertrag (SG 44)	CHF	134'500
Ergebnis Finanzierung	CHF	110'130
Operatives Ergebnis	CHF	48'690
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	48'690
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-48'690
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-

Der Ertragsüberschuss vor Vornahme der Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 48'690.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	125'390
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	113'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-12'390
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'690
Ergebnis Finanzierung	CHF	1'690
Operatives Ergebnis	CHF	-10'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	-10'700

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'700. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	145'440
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	177'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	31'960
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'530
Ergebnis Finanzierung	CHF	3'530
Operatives Ergebnis	CHF	35'490
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-

Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	35'490
--	------------	---------------

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'490. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	59'410
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	49'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-10'410
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	250
Ergebnis Finanzierung	CHF	250
Operatives Ergebnis	CHF	-10'160
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-

Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-10'160
--	------------	----------------

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'160. Dieser Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	53'210
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	65'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	11'790
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	60
Ergebnis Finanzierung	CHF	60
Operatives Ergebnis	CHF	11'850
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Feuerwehr	CHF	11'850

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'580. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

„SG“ ist die Abkürzung von „Sachgruppen“.

Budget 2019 - Zusammenzug Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	410'720.00	19'600.00	401'990.00	17'600.00	375'965.68	20'462.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>391'120.00</i>		<i>384'390.00</i>		<i>355'503.18</i>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	134'800.00	111'560.00	128'340.00	87'560.00	149'422.98	109'816.95
<i>Nettoaufwand</i>		<i>23'240.00</i>		<i>40'780.00</i>		<i>39'606.03</i>
2 Bildung	752'400.00	244'870.00	782'690.00	227'710.00	750'753.40	214'522.35
<i>Nettoaufwand</i>		<i>507'530.00</i>		<i>554'980.00</i>		<i>536'231.05</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	8'080.00		6'630.00		7'143.60	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>8'080.00</i>		<i>6'630.00</i>		<i>7'143.60</i>
4 Gesundheit	4'240.00		4'070.00	0.00	2'303.20	
<i>Nettoaufwand</i>		<i>4'240.00</i>		<i>4'070.00</i>		<i>2'303.20</i>
5 Soziale Sicherheit	645'500.00	30'000.00	642'780.00	30'000.00	621'339.95	32'779.10
<i>Nettoaufwand</i>		<i>615'500.00</i>		<i>612'780.00</i>		<i>588'560.85</i>
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	151'390.00	17'400.00	164'690.00	17'400.00	132'836.81	20'537.35
<i>Nettoaufwand</i>		<i>133'990.00</i>		<i>147'290.00</i>		<i>112'299.46</i>
7 Umweltschutz und Raumordnung	421'070.00	370'230.00	438'850.00	393'410.00	383'159.25	348'975.15
<i>Nettoaufwand</i>		<i>50'840.00</i>		<i>45'440.00</i>		<i>34'184.10</i>
8 Volkswirtschaft	5'050.00	39'000.00	5'940.00	34'000.00	4'785.75	37'968.65
<i>Nettoertrag</i>	<i>33'950.00</i>		<i>28'060.00</i>		<i>33'182.90</i>	
9 Finanzen und Steuern	249'670.00	1'950'260.00	199'400.00	1'967'700.00	234'098.30	1'876'746.87
<i>Nettoertrag</i>	<i>1'700'590.00</i>		<i>1'768'300.00</i>		<i>1'642'648.57</i>	
Total	2'782'920.00	2'782'920.00	2'775'380.00	2'775'380.00	2'661'808.92	2'661'808.92

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,70 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**)
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

* Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'731'420.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'757'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	26'480.00

davon

* Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'347'970.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'347'970.00
Ergebnis	CHF	-

Aufwand Wasserversorgung	CHF	125'390.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	114'690.00
Aufwandüberschuss	CHF	-10'700.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	145'440.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	180'930.00
Ertragsüberschuss	CHF	35'490.00

Aufwand Abfall	CHF	59'410.00
Ertrag Abfall	CHF	49'250.00
Aufwandüberschuss	CHF	-10'160.00

Aufwand Feuerwehr	CHF	53'210.00
Ertrag Feuerwehr	CHF	65'060.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'850.00

* davon CHF 48'690 zusätzliche Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitische Reserve

Traktandum 3	Gemeindewahlen; Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
--------------	--

Für die Gesamterneuerungswahlen 2018 sind innerhalb der reglementarischen Frist folgende Vorschläge ordnungsgemäss eingegangen:

Gemeindepräsidium

Kindler Kurt, Jg. 1949, Dittlige 2, Maschinenmechaniker, 3636 Längenbühl (bisher)

Da für dieses Amt nur ein Vorschlag eingereicht wurde, findet für das Gemeindepräsidium kein Wahlgang statt.

Art. 33 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen (RAW): Übersteigt die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Diese Tatsache ist im nächsten Amtsanzeiger bekannt zu machen.

Somit ist Kindler Kurt für die Legislatur 2019 - 2022 als Gemeindepräsident wiedergewählt.

4 Mitglieder des Gemeinderates

Graber Susanna, Jg. 1963, Hôtelière, Dörfli 5, 3636 Forst (bisher)

Rytz Hans Peter, Jg. 1960, Wirtschaftsinformatiker, Seematt 3, 3636 Längenbühl (bisher)

Scheurer Peter, Jg. 1958, Möbelschreiner, Allmid 11, 3636 Forst (bisher)

Da die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt, werden sie gemäss Art. 33 RAW alle vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.

Somit sind Graber Susanna, Rytz Hans Peter und Scheurer Peter für die Legislatur 2019 - 2022 als Mitglieder des Gemeinderates wiedergewählt.

Art 25 RAW: Werden keine oder zu wenig Wahlvorschläge eingereicht, so hat die Wahl durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

Die Wahl des 4. Mitgliedes des Gemeinderates erfolgt somit anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018.

AUS DEM GEMEINDERAT

Fusionsabklärungen Forst-Längenbühl - Pohlern - Wattenwil



Vor einem Jahr erfolgte eine erste gemeinsame Information an die Bevölkerung in den Mitteilungsblättern der drei Gemeinden über die begonnenen Fusionsabklärungen. Im Mai dieses Jahres wurde die Bevölkerung über den Zwischenstand orientiert. Es freut uns, dass wir nun verkünden dürfen, dass die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Grundlagenberichts bald abgeschlossen sind und wir die darin festgehaltenen Ergebnisse der Bevölkerung präsentieren können.

In den letzten Monaten wurde weiter intensiv an den Abklärungen und am Grundlagenbericht gearbeitet. Es fanden nochmals zahlreiche Sitzungen statt. Im Mittelpunkt stand insbesondere die Auswertung des durch ein externes Büro erstellten Finanzplans für die fusionierte Gemeinde und damit verbunden die finanziellen Auswirkungen einer Fusion. Weiter wurden noch letzte fehlende Kapitel im Bericht erarbeitet, Zusammenfassungen der Kapitel erstellt und eine Gesamtwürdigung durch die eingesetzte interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) vorgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Grundlagenbericht von der IKA an deren Sitzung vom 19. November 2018 definitiv verabschiedet wird. Diese Sitzung findet nach dem Redaktionsschluss der Mitteilungsblätter statt, so dass die Gemeinderäte an den kommenden Gemeindeversammlungen dann über das Ergebnis der Sitzung orientieren können.

Weiter wird vorgesehen, von Montag, 21. Januar 2019 bis am Freitag, 1. März 2019 eine Mitwirkung zum Grundlagenbericht bei der Bevölkerung durchzuführen. Anfang des neuen Jahres wird dazu ein Flugblatt in sämtliche Haushalte der drei Gemeinden verschickt. Am Donnerstag, 24. Januar 2019, 20:00 Uhr stellt die IKA den Grundlagenbericht an einer Informationsveranstaltung den interessierten Einwohner(innen) der drei Gemeinden vor. Der Durchführungsort ist im Mehrzweckgebäude Hagen, Wattenwil. Mittels Fragebogen können dann während der Mitwirkungsfrist Eingaben gemacht werden. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden freuen sich bereits jetzt auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesem spannenden Projekt.

Wie erwähnt und wie üblich wird die Bevölkerung laufend an den Gemeindeversammlungen über den Zwischenstand orientiert. Bei Fragen stehen die Gemeinderatsmitglieder der drei Gemeinden gerne zur Verfügung.

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN

Gemeinderat

Die neuen sind die bisherigen.

Folgende 4 Gemeinderatsmitglieder haben sich für eine Kandidatur für die Legislatur 2019 – 2022 zur Verfügung gestellt und sind vom Gemeinderat gemäss Art. 33 des Reglementes über Abstimmungen und Wahlen (RAW) in stiller Wahl ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt.



Kindler Kurt

Gemeindepäsident

Dittlige 2
3636 Längenbühl

Jg. 1949
Maschinenmechaniker



Graber Susanna

Mitglied Gemeinderat

Dörfli 5
3636 Forst

Jg. 1963
Hôtelière



Rytz Hanspeter

Mitglied Gemeinderat

Seematt 3
3636 Längenbühl

Jg. 1960
Wirtschaftsinformatiker



Scheurer Peter

Mitglied Gemeinderat

Allmid 11
3636 Forst

Jg. 1958
Möbelschreiner

Schulkommission

Die Urnenwahl für die 4 Mitglieder der Schulkommission findet am Sonntag, 25.11.2018 statt.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen, welche am Wahltag seit drei Monaten in der Gemeinde Forst-Längenbühl wohnhaft sind.

Folgende Wahlvorschläge für die 4 Mitglieder der Schulkommission sind innerhalb der reglementarischen Frist ordnungsgemäss eingegangen:

**Aebi Petra (neu)**

Allmid 15 d
3636 Forst

Jg. 1973
Verheiratet, 2 Kinder
Hausfrau

"Im Zentrum steht das Kind."

Ich arbeite gerne mit verschiedenen Menschen zusammen, stelle mich neuen Herausforderungen und finde es wichtig etwas für die Gemeinde (Schule) und für die Allgemeinheit zu tun. Mein Ziel ist es ein Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Kindern zu sein, zielorientierte Lösungen zu finden und diese auch umzusetzen.

**Gasser Beatrice (neu)**

Hirschbach 4
3636 Forst

Jg. 1964
verheiratet, 1 Kind
Sozialversicherungsfachfrau

Gemeinsam für unsere Kinder!

Damit unsere Dorfschule Bestand hat, braucht es immer auch motivierte Leute im Hintergrund. Als engagierte Bürgerin liegt mir das Wohl der Kinder sehr am Herzen. Deshalb stelle ich mich zur Wahl in die Schulkommission zur Verfügung.

**Hänni Christian (neu)**

Bim Türli 2
3636 Längenbühl

Jg. 1976
verheiratet, 2 Kinder
Teamleiter Gewächshaus,
Tropenhaus Frutigen

Die Gemeinde Forst Längenbühl ist mir wichtig. Ich habe viele Jahre profitiert in einer gut funktionierenden Gemeinde zu wohnen. Darum möchte ich etwas zurückgeben und die Schulkommission unterstützen.

**Heldner Sandra (neu)**

Allmid 15
3636 Forst

Jg. 1978
verheiratet, 2 Kinder
SB Cyber Admin - Schweizer Armee

*Neues gestalten - Bewährtes erhalten
Loyalität und Teamwork, sehr wichtige Aspekte für die Zusammenarbeit in der Schulkommission. Die Unterstützung für eine gute Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen Schule, Eltern sowie Gemeinde sehe ich als Hauptanliegen dieses Amtes. Bleibe deinen Entscheidungen treu, aber flexibel dabei, wie du sie angehst. Tom Robbins*

**Kiegler Rolf (neu)**

Chalbermoos 21
3636 Längenbühl

Jg. 1964
verheiratet, 1 Kind
HRM (Human Ressource Manager)

*Die Zukunft jetzt bauen!
Gerne übernehme ich Mitverantwortung für unsere und insbesondere für die Zukunft unserer Kinder. Deshalb möchte ich mich im politischen Umfeld konstruktiv und zielgerichtet einbringen und engagieren. Eine gute und professionelle Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie die Mitarbeit bei der Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schule Forst-Längenbühl sind meine Ziele.*

**Reichen David (bisher)**

Chumm 8
3636 Längenbühl

Jg. 1975
verheiratet, 2 Kinder
Hochbautechniker HF

Die Verbundenheit der Bevölkerung zur Schule ist wichtig, dazu möchte ich gerne meinen Teil beitragen. Anzustreben ist, dass die Unter- und Mittelstufe mit all den beeinflussbaren sowie nicht beeinflussbaren Faktoren auch in Zukunft in Forst-Längenbühl weitergeführt werden kann.

**Rytz Stefanie (neu)**

Bim Bach 1
3636 Längenbühl

Jg. 1990
ledig
Fachspezialistin SBB
Infrastruktur, Verkauf

*„Verändern heisst nicht Altes über Bord zu werfen, sondern es zu verbessern.“
Als langjährige Praktikantenbetreuerin kenne ich die sich stetig ändernden Herausforderungen für junge Berufseinsteiger. Da ich mit der Institution Schule nicht direkt zu tun habe, kann ich die Anliegen der Eltern sowie Schüler und Lehrer sachbezogen angehen.*

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse und zu einem Apéro am Abstimmungssonntag ab **15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle** Längenbühl ein.

PROJEKTE

Neubau Sauberwasserleitung mit Regenrückhaltebecken Teilstrecke Breiten-Allmid-Hirschbach, GEP-Massnahme;

Orientierung über den Stand des Projektes

Am 22.06.2017 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 810'000.00 für den Neubau einer Sauberwasserleitung mit Regenrückhaltebecken auf der Teilstrecke Breiten – Allmid – Hirschbach genehmigt.

Geplant ist, das ganze Abwassersystem (Schmutz-, Sauber- und Drainageabwasser) im vorstehend aufgeführten Gebiet ganzheitlich zu sanieren und wo nötig zu erneuern bzw. zu vergrössern. Mit dem zusätzlichen Bau eines Regenrückhaltebeckens unmittelbar vor der Einleitung des Sauberabwassers in den Hirschbach kann die Mehrbelastung des Baches insbesondere bei starken Regenfällen verhindert werden.

Das entsprechende Baugesuch wurde am 28.08.2017 beim Regierungsstatthalteramt Thun eingereicht. Im Rahmen der Bekanntmachung im amtlichen Anzeiger des Verwaltungskreises Thun im November 2017 sind eine Einsprache und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einsprache wurde im September 2018 nach diversen Verhandlungen zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Der Rückzug der Einsprache wurde aufgrund einer gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und eines privaten Grundeigentümers ermöglicht. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Regelungen bezüglich alter Leitungen und neuen Anschlüssen.
- Sanierung einer weiteren parallel zur Kantonsstrasse verlaufenden Abwasserleitung innert 10 Jahren zu Lasten der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl.

Zurzeit liegt die Baubewilligung noch nicht vor. Ein weiterer Bestandteil der Baubewilligung ist neu, dass ein Bodenschutzkonzept (bodenkundliche Baubegleitung) vorliegen muss.

Nach den heutigen Vorgaben und Richtlinien muss bei Bauarbeiten mit dem Boden vorsichtiger als früher umgegangen werden. So sind beispielsweise beim Oberboden (Humusschicht) und dem darunterliegenden Unterboden, insbesondere bei nassen Witterungsverhältnissen, erhebliche Bedingungen einzuhalten. Für das Bodenschutzkonzept sind noch dieses Jahr die Entnahme von Bodenproben im Gelände notwendig. Auch auf Grund dieser neuen Auflagen ist es angezeigt, die Bauarbeiten erst bei wärmerer Witterung im kommenden Frühjahr in Angriff zu nehmen.

Die Direktbetroffenen werden zu gegebener Zeit mit einem entsprechenden Orientierungsschreiben persönlich informiert werden.

Weitere Informationen erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 03.12.2018.

AUS DEN KOMMISSIONEN

Hoch- und Tiefbaukommission (HTK)



Information zum Trinkwasser Forst-Längenbühl, per 27.08.2018

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Forst-Längenbühl

Herkunft des Wassers

Hygienische Beurteilung

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
91.5	Quellen Blattenheid, Blumenstein
8.5	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>			<i>Anforderung TBDV</i>
<i>Quellen Blattenheid, Blumenstein</i>			
Wassertemperatur	5.5	°C	
Gesamthärte	12.9	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	46.3	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.3	mg/l	< 50
Chlorid	0.1	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.3	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.5	mg/l	< 250
Ph-Wert	8.1		6.8 bis 8.2
<i>Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)</i>			
Wassertemperatur	12.9	°C	
Gesamthärte	25.2	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	79.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	13.5	mg/l	< 50
Chlorid	10.4	mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	7.7	mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	32.0	mg/l	< 250
Ph-Wert	7.5		6.8 bis 8.2

Behandlung des Wassers

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht

Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Schulkommission

Gesucht wird...

Die Spielgruppe für unsere Kleinsten der Gemeinde ist auf Grund grosser Jahrgänge gut besucht. Da gleichzeitig auch im Kindergarten eine grosse Anzahl Kinder sind, wird es immer schwieriger beides im gleichen Raum durchzuführen. Deshalb suchen wir ab sofort einen passenden Raum (mit fliessendem Wasser und Toilette), damit wir das Angebot auch in Zukunft erhalten können. Dieser Raum würde während der Schulzeit an einem Halbtage pro Woche benutzt.

Unterdessen findet die Spielgruppe weiterhin im Kindergarten statt.

Angebote bitte melden an Susanna Graber:
E-Mail: bildung@3636.ch oder gemeinde@3636.ch
Tel. 033 356 00 15

ÜBRIGE INFORMATIONEN

Postzustellung - Kundeninformation betreffend Hausbriefkasten

Die Briefzustellregion Thun überprüft zurzeit in ihrem Zustellgebiet die Hausbriefkastenverhältnisse. Damit unsere Zustellmitarbeitenden eine zuverlässige und effiziente Zustellung der Sendungen gewährleisten können, sind sie auf frei zugängliche Hausbriefkästen mit einem ausreichend grossen Brief- und Ablagefach angewiesen.

Gemäss Postverordnung vom 1. Oktober 2012 muss sich bei Ein- und Zweifamilienhäusern der Briefkastenstandort an der Grundstücksgrenze beim Zugang zum Haus bzw. Häusergruppe befinden. Bei nicht korrekten Briefkastenverhältnissen werden Sie demnächst von Mitarbeitenden der Postzustellung kontaktiert.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Hauseigentümern, welche bereits für korrekte Briefkastenverhältnisse gesorgt haben.

Besten Dank für Ihr Verständnis.
Briefzustellregion Thun und Team der Zustellstelle Wattenwil

Abbildung zeigt korrekten Hausbriefkastenstandort sowie unzulässige Situationen





DAS «ENTDECKERHANDBUCH» ALS IDEALES GESCHENK

Für naturverbundene Familien und Individualreisende gibt es jetzt einen neuen, grossen Routenführer, der die schönsten Ausflugsziele im Gantrischgebiet vorstellt.

Zahlreiche Erlebnisse im Naturpark Gantrisch zu entdecken

Tiefe Schluchten, hohe Berge, rauschende Flüsse, stille Seen, ausgedehnte Wälder und ein Mosaik aus grünen Alpweiden sowie saftigen Wiesen: der Naturpark Gantrisch ist eine Landschaft voller Leben und ein Paradies für Naturbegeisterte. Um dieses zu erkunden, wurde ein Entdeckerhandbuch zu den schönsten Ausflugszielen im Park zusammengestellt.

Der komplett überarbeitete Routenführer enthält auf 160 Seiten die schönsten Wander-, Velo- und Mountainbike-Routen im Naturpark Gantrisch sowie spannende Entdeckertipps und interessante Hintergrundinformationen zur Region und ihren Sehenswürdigkeiten – ein ideales Geschenk für die nächste Wandersaison.

Viele Zusatzinformationen wie Höhenprofil, Schwierigkeitsgrad, Familientauglichkeit und ÖV-Infos erleichtern die Ausflugs-Planung und locken Jung & Alt in die Natur hinaus. Besonders spannend sind die Entdeckertipps, welche jeweils pro Route eine besondere Empfehlung abgeben. Sowohl Einheimische wie auch Gäste finden auf den 160 Seiten immer wieder Neues und Spannendes. Die dazugehörige Wanderkarte erleichtert die Orientierung während der Wanderung oder der Velofahrt.

Das Entdeckerhandbuch mit der Wanderkarte kann ab sofort bei der Geschäftsstelle des Naturpark Gantrisch für einen Unkostenbeitrag von CHF 10.00 (zzgl. Porto) bezogen werden.

3.4 Via Jacobi - Etappe 30

Start	
Ort	Bern, Bärenpark
Ziel	
Ort	Rüeggisberg
ÖV Haltestelle	Rüeggisberg, Post

Routeninformationen	
Routenlänge	21.0 km
Anteil Naturbelag	9.5 km
Höhenmeter Aufstieg	840 m
Höhenmeter Abstieg	440 m
Zeitheders	5 h 20 min
Schwierigkeit Technik	leicht
Schwierigkeit Kondition	mittel

Dies ist eine Wanderfreundliche Wanderung

Folgen Sie dem Wegweiser «Via Jacobi - Etappe 30: Bern - Rüeggisberg»

Diese Route finden Sie auf www.schweizmobil.ch

Der Weg ist das Ziel, das gilt auch für diesen Abschnitt der Via Jacobi, der beim Bärengraben in Bern beginnt, zuerst flussaufwärts der Aare folgt und bald auf halber Höhe dem Gurten entlang führt.

Nach einem steilen Aufstieg ab Kehrsatz erreichen wir schliesslich bei Englisberg das Parkgebiet. Mehrheitlich aufwärts durch kühle Wälder und dazwischen auch wieder absteigend zu den Weilern und Dörfern von Muhlern mit den behäbigen Bauernhäusern geht es als Rastung dem Klosterdorf Rüeggisberg. Immer wieder öffnet sich der Blick zum Gürbetal und im Hintergrund dem ewigen Schnee des Oberlandes Dreigestirn Eiger, Mönch und Jungfrau.

Besonders beim Tavel-Denkmal bei Lauenberg lohnt sich eine ausgiebige Rast. Bei Mättwil mündet unser Weg, dann in die Jacobiroute von Rüggisberg her ein. Der Blick nach Süden auf die Gantrischkette öffnet sich nun vollends.

Über den Aussichtsbalkon erreichen wir Rüeggisberg mit seiner berühmten Klösterle.

Panorama Restaurant Viva
Bärenstrasse 1
3088 Rüeggisberg
Tel. +41 31 809 33 66
www.restaurantviva.ch

Restaurant Bütschelegg
Bütschelegg 112
3088 Oberbütschwil
Tel. +41 31 809 03 24
www.buetschelegg.ch

Informationen für Pilger

Pilgerstempel in der Geschäftsstelle des Naturparks Gantrisch vorhanden

Informationen zu Unterkünften für Pilgerreisende gibt es auf den offiziellen Unterkunftslisten des Vereins Jakobsweg.

Ausführlicher Routenbeschrieb mit hilfreichen Angaben.



Medienmitteilung des Naturparks Gantrisch vom 20.07.2018

Der Naturpark setzt sich gegen die invasiven Neophyten ein

Als Unterstützung für die Gemeinden koordiniert die Geschäftsstelle des Naturparks auch Landschaftspflegeeinsätze, die sich gegen die Ausbreitung von invasiven Neophyten richten. Diese Einsätze sind äusserst wirksam. Wie sich nun zeigt, konnte der Bestand über die Jahre hinweg sichtbar verringert werden.

Gemeinsam im Einsatz

Unterstützung und Ergänzung zur Arbeit der Gemeinden gegen die Verbreitung von invasiven Neophyten. Dafür setzt sich die Geschäftsstelle des Naturparks seit den Anfängen ein. Seit rund 7 Jahren besteht eine regelmässige Zusammenarbeit mit dem Zivildienst. Entlang von Sense und Schwarzwasser wird während rund 4 Wochen im Jahr nach invasiven Neophyten gesucht und diese entfernt. Seit einigen Jahren konzentriert sich ein Teilprojekt vor allem auf die Beseitigung des Drüsigen Springkrauts, wobei Asylsuchende, Freiwillige, Schulen und Firmen mithelfen. Das Kraut mit den rosa Blüten sieht zwar schön aus, es verdrängt aber die heimische Flora und Fauna und ist deshalb unerwünscht.

Anfang Juli konnte beispielweise entlang eines Abschnitts an der Sense bei der Ruchmühle ein Gebiet von einer Hektare mit 2 Personen innerhalb von 2.5 h vollständig vom Drüsigen Springkraut befreit werden. Die Zahlen zeigen, dass die Neophyten-Einsätze durchaus Wirkung haben: Die Anzahl Pflanzen hatte sich dank der Bekämpfung im letzten Jahr von über 10'000 Stück (2017) auf 1020 Pflanzen (2018) reduziert. Die Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes in diesem Gebiet kann somit als voller Erfolg betrachtet werden. Auch an anderen Standorten wird ein grosser Einsatz zur Beseitigung geleistet. So wurde Mitte Juli zusammen mit Lernenden der Luzerner Kantonalbank ein Bach in Rüschegg an einem Vormittag vollständig vom unerwünschten Kraut befreit.

Was kann man im eigenen Garten dagegen tun?

Am einfachsten ist es, wenn im eigenen Garten völlig auf das Anpflanzen invasiver Neophyten verzichtet wird. Wenn bereits invasive Neophyten im Garten wachsen, können diese konsequent ausgerissen und fachgerecht beseitigt werden. Das Vorgehen entspricht im Prinzip dem „Unkraut jäten“, also der Beseitigung aller Pflanzen, die nicht im Garten erwünscht sind. Wichtig ist, sich bei der Bekämpfung entsprechend zu schützen: Manche der Pflanzen geben z.B. einen Saft ab, der bei Kontakt mit der Haut Brandblasen verursacht, oder lösen Allergien aus. Heimische Wildpflanzen bieten einen guten Ersatz für die entfernten invasiven Neophyten im Garten.

Was sind invasive Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten (meist aus anderen Kontinenten), absichtlich oder unabsichtlich, eingeführt wurden, die sich bei uns in der Natur etablieren (Vermehrung in freier Natur) und sich auf Kosten einheimischer Arten effizient ausbreiten. Sie tragen weltweit zum Rückgang der biologischen Vielfalt bei und sind nach IUCN weltweit der zweitwichtigste Grund des Artenrückgangs, gleich nach der Zerstörung von Biotopen durch den Menschen. Gemäss Art 8 h) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt muss das Einbringen solcher Arten verhindert und bereits etablierte Arten kontrolliert oder beseitigt werden.

Zahlreiche internationale Organisationen sowie verschiedene nationale Organisationen oder Instanzen in den europäischen Ländern kümmern sich um das Thema, informieren zu den Arten, zu den Folgen und den Massnahmen. Siehe nützliche Links.

Auch in der Schweiz haben sich die invasiven Neophyten in den letzten Jahren als Gefährdung für die biologische Vielfalt bestätigt. Die Aktivitäten rund um das Thema haben sich vermehrt und gehen von der Informationsvermittlung und Sensibilisierung, bis hin zur Eindämmung und Bekämpfung. Mit der revidierten Freisetzungsverordnung (FrSV), in Kraft seit Oktober 2008, haben wir in der Schweiz eine gesetzliche Basis um Mensch und Umwelt vor den Schäden durch den Umgang mit invasiven Neophyten zu schützen.

Kinderkleiderbörse Forst-Längenbühl

.....das war's!

Wir sagen DANKE

10 Jahre lang haben wir im Frühling und Herbst unsere Kinderkleiderbörse durchgeführt. Die immer grösser werdende Konkurrenz sowie der Rückgang der Kundschaft haben uns zum Schritt bewogen, dass im Herbst 2018 unsere letzte Börse stattgefunden hat.

Wir sagen DANKE an unsere treuen Kunden, welche uns teilweise seit Beginn begleitet haben! Es hat Spass gemacht und ohne euch hätte es die Kinderkleiderbörse nicht gegeben.

Ebenfalls grossen Dank an Hansruedi Wüthrich sowie dem ganzen Gemeinderat Forst-Längenbühl. Ohne eure Hilfe während den vergangenen 10 Jahren wäre vieles nicht möglich gewesen.

Vielen herzlichen Dank für Alles!

Monika Andres und Karin Stucki

**tageseltern**leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Die regionale Tageselternorganisation leolea, Thuner-Westamt sucht in **Wattenwil, Forst-Längenbühl, Burgistein und Thierachern** weitere

Betreuungspersonen

welche sich für die **Tagesbetreuung von vorschul- und schulpflichtigen Kindern** anbieten wollen.

Ihre Aufgaben:

Betreuen im eigenen Haushalt von ein oder mehreren Kindern in verschiedenen Altersstufen.

Die Kinder Anteil nehmen lassen am eigenen Tagesablauf und sie in ihren Entwicklungsprozessen liebevoll begleiten.

Anforderungen:

- Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern
- Einfühlungsvermögen, Toleranz
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft mit Eltern und der Trägerschaft zusammenzuarbeiten
- Ausreichende Deutschkenntnisse (mind. B 2 - Niveau)

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten sich engagieren, damit weitere Kinder zukünftig eine sichere und liebevolle Tagesbetreuung erhalten werden?

Dann melden Sie sich bei uns, um die weiteren Schritte planen zu können.

Weitere Auskünfte sind unter Tel. 031 311 77 16 oder per Mail tageseltern@leolea.ch, erhältlich.

Informationen an ALLE Eltern und Erziehungsberechtigte

Unser Angebot

Sie möchten (oder müssen) arbeiten gehen und suchen für diese Zeit eine individuelle Betreuung für ihren Säugling, Ihr Klein- oder Schulkind? Betreuungspersonen im eigenen Haushalt bieten Ihnen und Ihrem Kind eine familiäre Tagesbetreuung mit grösstmöglicher Sicherheit an.

Leolea, Tageseltern stellt in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Betreuungspersonen sowie Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Mittels MitarbeiterInnengesprächen, Weiterbildungen, Merkblättern und (auch unangemeldeten) Hausbesuchen werden die Betreuungspersonen in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet.

Kosten / Tarifgrundlagen

Die Tarifberechnung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes (ASIV) und ist abhängig von Ihrem Jahreseinkommen sowie der Familiengrösse.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Tageseltern, Gassstrasse 4, 3005 Bern, Tel. 031 311 77 16,

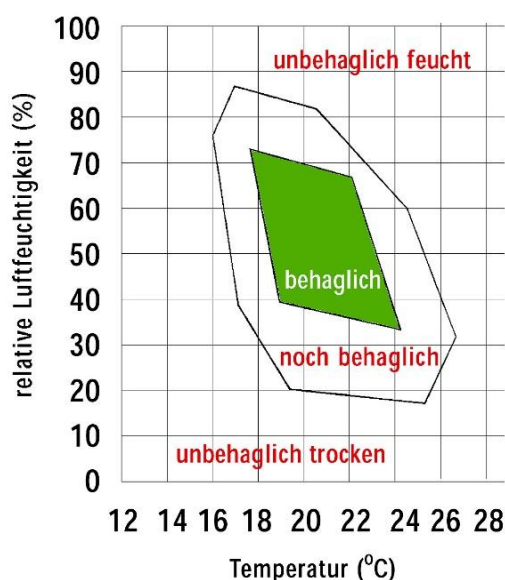
Mail: tageseltern@leolea.ch / Homepage: www.tageselternbern.ch

Regionale Energieberatung Thun Oberland-West
 Industriestrasse 6, 3607 Thun
 Tel: 033 225 22 90, Mail: info@regionale-energieberatung.ch



Behaglichkeit hat viele Facetten

Ob betroffene Personen eine Raumatmosphäre als behaglich empfinden, hat viel mit persönlichen Vorlieben und der subjektiven Wahrnehmung zu tun. Es sind nicht nur die Einrichtung, die verwendeten Materialien, Licht und Farben oder die Raumakustik – es gibt weitere, ganz entscheidende Faktoren, die das Wohlbefinden beeinflussen.



Pysikalische Schlüsselfaktoren

Lufttemperatur und relative Luftfeuchtigkeit gehören wohl zu den bekanntesten Grössen. Im Idealfall liegt die Raumtemperatur im Winter zwischen 19 und 22 °C und die relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % (siehe Grafik). Doch das subjektive Wärmeempfinden des Menschen ist nur etwa zur Hälfte von der Raumtemperatur abhängig. Ebenso wichtig sind die Oberflächentemperaturen der umgebenden Flächen: Eine schlecht gedämmte, kalte Aussenwand oder grosse Fensterflächen werden beispielsweise als unbehaglich empfunden.

Zu einem guten Raumklima gehören aber auch eine angenehme Beleuchtung und frische, sauerstoffreiche Luft. Zugluft wird als unangenehm empfunden.

Wie kann das Raumklima positiv beeinflusst werden?

Richtiges Lüften im Winter: Mindestens morgens und abends

3 bis 5 Minuten alle Fenster öffnen und querlüften. Damit wird verbrauchte, feuchte Luft mit frischer, trockener Luft ersetzt. Räume nicht überheizen – Thermostatventile an den Heizkörpern auf Mittelstellung (3) einstellen.

Um kalte Oberflächen zu vermeiden, reichen aber diese Verhaltensmassnahmen nicht. Es müssen die Gebäudehülle gedämmt und Fenster ersetzt werden. Das steigert nicht nur den Komfort, sondern spart auch Energie. Solche Gebäudesanierungen werden übrigens vom Kanton Bern gefördert.

Apropos „schlechte“ Luft: Mit einem CO₂-Messgerät kann der Kohlendioxidgehalt der Raumluft – als Indikator für die Luftqualität – gemessen werden. Der Grundpegel der Aussenluft beträgt ca. 400 ppm CO₂. Über 1000 ppm CO₂ wirken bereits störend und es sollte gelüftet werden. Ein CO₂-Messgerät kann bei der Regionalen Energieberatung kostenlos ausgeliehen werden.

Legende Grafik:

Behaglichkeitsbereich (Quelle: Wegweiser für eine gesunde Raumluft)

Bildquelle: iStock

Bäume fällen nützt Natur und Mensch

***Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison.
Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für
gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz.
Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.***



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

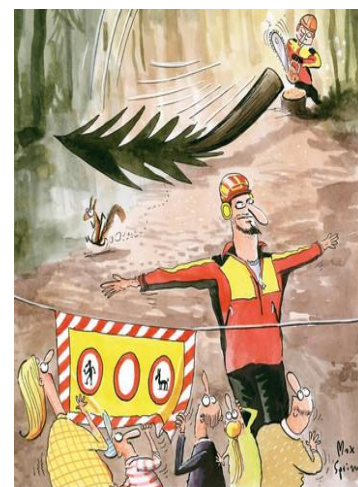
Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Ihre Arbeit ist wichtig. Denn der Wald, wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlinien und Strassen vor Lawinen oder Stein- schlag bewahren, für sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

Auch wenn mancher Stapel Baumstämme am Wegrand riesig oder der Eingriff nebenan heftig erscheinen mag: Der Schweizer Wald wird keinesfalls übernutzt. Unser Land verfügt im internationalen Vergleich über eine der strengsten Gesetzgebungen. Die Waldfläche ist geschützt, und es darf nicht mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Jeder Holzschlag ist bewilligungspflichtig und grossflächige Eingriffe sind verboten. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Der Wald wird seit Jahrzehnten so naturnah bewirtschaftet, dass er heute auf einem Drittel der Landesfläche über 40 Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege benötigt Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle. Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Achtung Forstarbeit! Wo Bäume gefällt werden, kann es schnell gefährlich werden.
Halten Sie sich an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

Illustration: Max Spring,
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung



Verwaltungskreis Thun

Amsoldingen, Blumenstein, Buchholterberg, Burgistein, Eriz, Fahrni, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberhofen am Thunersee, Oberlangenegg, Pohlern, Reutigen, Schwendibach, Seftigen, Sigriswil, Steffisburg, Stocken-Höfen, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Uttigen, Wachseldorn, Wattenwil, Zwieselberg

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB¹)

Vorbemerkung

Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögen kümmert und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), wer als Beistand welche Aufgaben wahrnimmt.

Formvorschrift

Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (analog Testament). Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen:

Pro Infirmis, Curaviva oder KESB²

Mustervorlage: www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch

Widerruf / Aufhebung

Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (Bsp. zerreissen, verbrennen) oder widerrufbar in der Form der Errichtung. Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen.

Hinterlegung

- bei einem Notar
- bei der Wohnsitzgemeinde
- zu Hause
- bei einer Vertretungsperson
- Mitteilung über Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt

Vorgehen KESB

Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauftragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.

¹ Zivilgesetzbuch

² Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson, falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)**Vorbemerkung**

Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet:

- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich
- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich

Weil urteilsunfähige Personen nicht einwilligen können, braucht es für diese eine „Ersatzlösung“. Entweder:

- Antizipierte Willensäusserung durch Patientenverfügung oder
- Andere Personen (Bsp. Verwandte oder Vertrauensperson) entscheiden für die urteilsunfähige Person

Formvorschrift

Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen. Mustervorlage FMH³:

www.fmh.ch/service/patientenverfuegung.html

Empfehlung

Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.

Widerruf / Aufhebung

Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für die Errichtung vorgeschrieben ist.

Hinterlegung

- Eintrag möglich auf der Krankenkassen- Versicherungskarte. Für das Vorgehen siehe Webseite des Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch
- Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen

Vertretungsperson

Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).

³ Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

«Zurück zu den Wurzeln»

Barbara Krebs ist unsere
neue Leiterin Aktivierung



Seit Juni 2018 leitet Barbara Krebs die Aktivierung im Alters- und Pflegeheim Wattenwil. Mit der Übernahme dieser erfüllenden Herausforderung ist sie zu ihren Wurzeln zurückgekehrt.

Nach ihrer Geburt lebte sie während 24 Jahren in Wattenwil. Aus ihrer Schulzeit nahm sie unter anderem die Leidenschaft für das Theaterspielen mit. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen und Rollen hinein-fühlen zu können ist für sie eine feste Grundlage für ihre neue Aufgabe.

Berufliche Erfahrung bringt Barbara Krebs aus ihrer Tätigkeit in verschiedenen Institutionen für Kinder, Menschen mit Behinderung, in der Erwachsenenbildung und im Altersbereich mit. Auf die Begegnungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeitenden und den Menschen die im Alters und Pflegeheim Wattenwil ein und ausgehen freut sich Barbara Krebs.

**Brauchen Sie Entlastung?
Schätzen Sie Abwechslung
und soziale Kontakte?**

Tagesbetreuungs- angebot mit vielfältigen Möglichkeiten

Tagesbetreuung

Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, werden von unserem ausgebildeten Fachpersonal betreut und begleitet und nehmen an der Tagesstruktur des Hauses teil.

Dazu gehören die Teilnahme am vielseitigen Angebot der Aktivierung sowie gemeinsame Mahlzeiten.

Zusätzlich können Termine mit Coiffeuse und Pedicure im Hause vereinbart werden.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, 9 – 16 Uhr
Je zwei Plätze stehen zur Verfügung.



bewährt – erfahren – kompetent

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Burgsteinstrasse 34 | 3665 Wattenwil
Leitung Aktivierung 033 359 26 94 | aphw.ch



AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Alle Jahre wieder...!

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgebern die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis am 30. Januar 2019** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach der Frist fallen Verzugszinsen an.

Gut zu wissen:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, die Lohnbescheinigung ist mit einem entsprechenden Vermerk, beispielsweise „keine Löhne ausbezahlt“ unterzeichnet und innerhalb der Frist zu retournieren.

Ich weiss schon, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Unbedingt beim Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ den entsprechenden Betrag aufführen.

Ich habe einen Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Der Betrag wird in der Spalte 7 aufgeführt. Beachten Sie unbedingt, dass der Betrag gemäss letztem Anspruchsausweis aufgeführt wird.

Meine Mitarbeiterin ist im Rentenalter. Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Altersrentner beträgt Fr. 1'400.– pro Monat, bzw. 16'800.– im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, ist der Lohn nicht aufzuführen. Ansonsten ist die Differenz anzugeben.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle verlangen, Tel. 033 359 59 51 oder auf unserer Homepage unter <http://www.akbern.ch/formulare>.

Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

Wenn dies gewünscht wird, benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/eportal>.

Im E-Portal können Sie unter anderem auch bequem alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil gerne zur Verfügung, Tel. 033 359 59 51 oder Mail: ahv@wattenwil.ch

AUS DEN VEREINEN



FEUERWEHR UETENDORF^{PLUS}

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehrinstructoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuerteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen Fr. 100.00 und werden von unserer Organisation getragen. Die Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



(Foto: Basiskurs 2017 in Spiez)

Die nächsten Kurse finden im Juli 2019 statt. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf, Tel. 033 346 40 31,
Mail: s.wenger@uetendorf.ch

AUSBLICK/TERMINE GEMEINDE

Gemeindeversammlung

Die Daten der nächsten Gemeindeversammlungen sind wie folgt festgelegt worden:

Dienstag, 11.06.2019

Montag, 09.12.2019

Fusionsabklärungen Forst-Längenbühl - Pohlern - Wattenwil

Das Datum für die Informationsveranstaltung Fusion ist wie folgt festgelegt worden:

Donnerstag, 24.01.2019

Redaktionsschluss NEWS

Die nächste News Ausgabe erscheint im Mai 2019. Der Redaktionsschluss ist am Montag, 01.04.2019. Wir freuen uns auf zahlreiche Beiträge.

AUS DER VERWALTUNG

Lernende in Forst-Längenbühl

Mein Name ist Carmen Wicht, ich bin 17 Jahre alt und wohne mit meinen Eltern und meiner Schwester in Wattenwil. Meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ absolviere ich auf der Gemeindeverwaltung Wattenwil. Ich bin im 3. Lehrjahr und arbeite von Oktober bis Ende Januar auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl um einen Einblick in eine kleinere Gemeinde zu erhalten.

Meine Freizeit verbringe ich hauptsächlich mit meinen Pferden. Im Sommer 2016 haben ich und meine Schwester uns unseren Traum erfüllt und ein Pferd gekauft. Das Pferd heisst Arletta und ist eine zehn jährige Hannoveraner Stute. Seit letzten Dezember haben wir ein weiteres Pferd. Er heisst Cosmopolitan und ist ein fünf jähriger Holsteiner Wallach.

